

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:*
 - a. *In § 1 wird ein neuer Punkt (4) aufgenommen: „Die Geschädigten werden darauf hingewiesen, dass nach dieser Richtlinie ausgezahlte Zuwendungen auf andere Leistungen oder Zuwendungen Dritter (z.B. Soforthilfeprogramm des Landes Sachsen-Anhalt für vom Hochwasser betroffene Einwohner, Eigentümer und Unternehmen) angerechnet werden und zu einer Reduzierung oder Rückzahlung dieser Leistungen oder Zuwendungen führen können.“
Der bisherige Abs. 4 würde dann zu Abs. 5 werden.*
 - b. *In § 1 Abs. 3 wird das Wort Fördermittel durch Zuwendungen ersetzt.*
2. *In die Antragsunterlagen wird ein entsprechender Hinweis gemäß § 1 Abs. 4 (neu) aufgenommen.*